

1374 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in
das Ausland geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen
einzelne besoldungs- und disziplinarrechtliche Bestimmungen des
Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres
zur Hilfeleistung in das Ausland neu gefaßt werden. Durch diese
Änderungen soll einerseits der Novellierung des Heeresdisziplinar-
gesetzes und andererseits praktischen Bedürfnissen auf besoldungs-
rechtlichem und disziplinarrechtlichem Gebiet Rechnung getragen
werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ent-
sendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in
das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juni 1975

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann